



INSPIRE

- Vorteile und Nutzen von Geodateninfrastrukturen (Ring)
- Geschichtliche Entwicklung und Rechtsgrundlagen der Richtlinie (Ring)
- INSPIRE – Directive (Ring)
 - Gründe
 - Allgemeine Bestimmungen
 - Metadaten
 - Interoperabilität
 - Netzdienste
 - Gemeinsame Nutzung von Daten
 - Koordinierung, ergänzende Maßnahmen und Berichtspflichten
 - Schlussbestimmungen

- Landesgeodateninfrastrukturgesetz (LGDIG) (Ring)
- Zeitplan zur INSPIRE-Umsetzung (Ring)
- Durchführungsbestimmungen und Guidance-Dokumente (Marx)
- Identifizierung INSPIRE-relevanten Datensätze (Marx)
- Unterstützung durch die Zentrale Stelle GDI-RP (Marx)
- Das GeoPortal.rlp als Hilfsmittel zur Bereitstellung der geforderten INSPIRE-Daten (Ring)
- Weitere Schritte und Informationen (Ring)





INSPIRE

Vorteile und Nutzen von Geodateninfrastrukturen

INSPIRE

Vorteile und Nutzen von Geodateninfrastrukturen

Eine Geodateninfrastruktur (GDI) ist:

die **Grundeinrichtung**, über die Geodaten verschiedener Herkunft **interoperabel** verfügbar werden.



INSPIRE

Vorteile und Nutzen von Geodateninfrastrukturen



Eine GDI besteht aus:

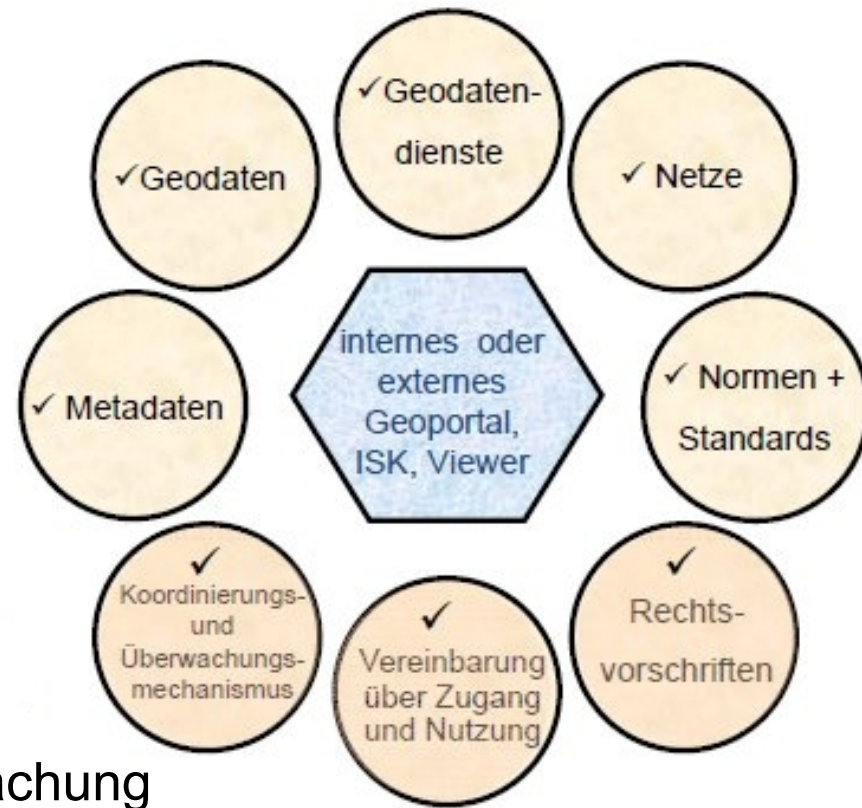
- einer **technischen** Infrastruktur zur Datenbereitstellung
- **rechtlichen, organisatorischen** und **fachlichen** Regelungen

INSPIRE

Vorteile und Nutzen von Geodateninfrastrukturen

Im Einzelnen sind dies:

- Geodaten
- Metadaten
- Dienste
- Netztechnologien
- Normen und Standards
- Vereinbarungen
- Koordinierung und Überwachung



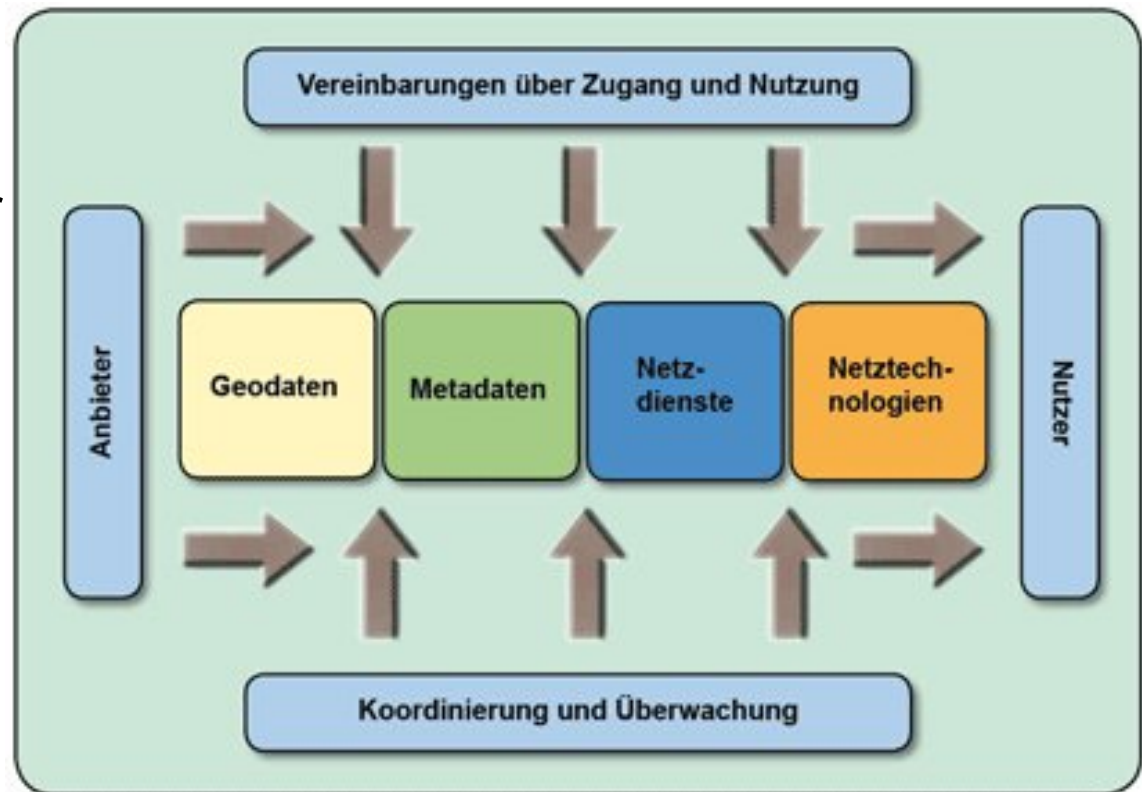
Quelle: IHK / Geokomm Academy Potsdam

INSPIRE

Vorteile und Nutzen von Geodateninfrastrukturen

Eine Geodateninfrastruktur dient der webbasierten Nutzung verteilt vorliegender Geoinformationen,

schafft die Voraussetzung für die Wertschöpfung durch viele Nutzer in Verwaltungen sowie im kommerziellen und nicht kommerziellen Bereich.



INSPIRE

Vorteile und Nutzen von Geodateninfrastrukturen

Vorteile einer GDI:

- Vermeidung von (unnötigen und teuren) Mehrfacherhebungen
- Reduzierte Kosten der Datenproduktion
- Geringerer Aufwand für den Datenzugriff (Zeit- und Kostenersparnis)

INSPIRE

Vorteile und Nutzen von Geodateninfrastrukturen

Vorteile einer GDI:

- Verbesserter **Datenaustausch** zwischen unterschiedlichen Institutionen und Anwendungsdomänen
- Effizientere Entwicklung von Diensten unter Verwendung existierender Daten und **Standards**
- Erleichterung des Wissensaufbaus, der Kommunikation und des Wissenstransfers

INSPIRE

Vorteile und Nutzen von Geodateninfrastrukturen



Vorteile einer GDI:

- Verbesserung politischer Beschlüsse unter Verwendung einfach zugänglicher Daten
- Angebot höherwertiger Daten für die Entscheidungsunterstützung
- Möglichkeit der Entscheidungsfindung über Zuständigkeits- und Fachbereichsgrenzen hinweg
- Medienbruchfrei

INSPIRE

Vorteile und Nutzen von Geodateninfrastrukturen



Wirtschaftlicher Nutzen einer GDI

- Verfügbarkeit von Geodaten für größere Nutzergruppen
- Erschließung neuer Nutzerkreise
- durch die heutigen Netzwerkinfrastrukturen ist es möglich, auch umfangreichere Datenbestände online auszutauschen

INSPIRE

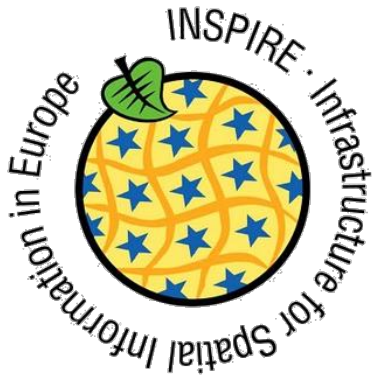
Vorteile und Nutzen von Geodateninfrastrukturen

Beispiel einer erfolgreichen Infrastruktur





Hierzu Fragen ?



INSPIRE

Geschichtliche Entwicklung und rechtliche Grundlagen

INSPIRE

Geschichtliche Entwicklung und rechtliche Grundlagen



INSPIRE–**I**nfrastructure for **S**patial **I**nformation in the **E**uropean Community

RICHTLINIE 2007/2/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 14. März 2007

zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)

INSPIRE

Geschichtliche Entwicklung und rechtliche Grundlagen



Prägung von INSPIRE durch:

verschiedene Konventionen, Richtlinien und politische Entscheidungen in der Europäischen Union im Besonderen mit Hinblick auf die Umweltpolitik.

Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen (Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG).

Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie 2003/98/EG).

INSPIRE

Geschichtliche Entwicklung und rechtliche Grundlagen



Der politische „Startschuss“ fiel 2002 mit dem Papier zur „Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung“ im „**Memorandum of Understanding**“ (MoU) auf Initiative der Generaldirektion Umwelt (DG Environment).

Hierin wurde die Zusammenarbeit zwischen der Generaldirektion Umwelt, Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften) und dem Joint Research Centre (JRC; Forschungszentrum der EU Kommission) vereinbart.

INSPIRE

Geschichtliche Entwicklung und rechtliche Grundlagen



Die Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)

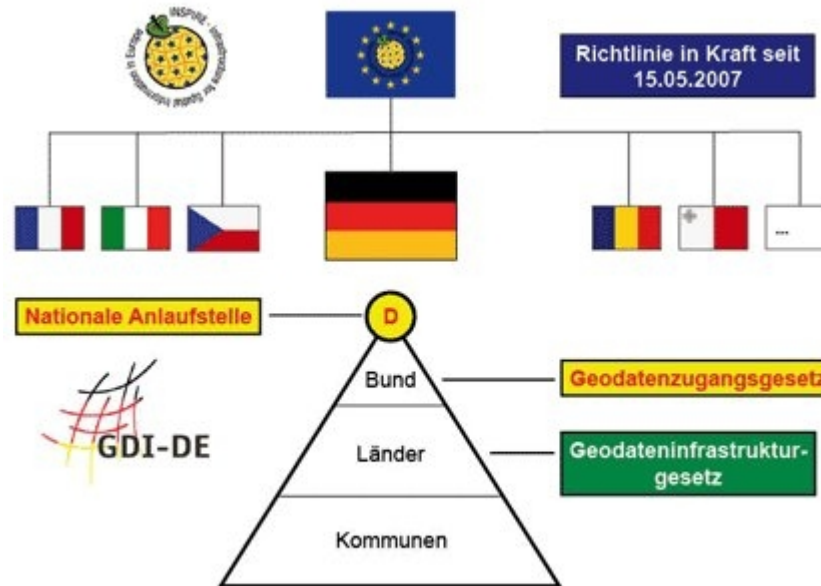
- muss in nationales Recht übertragen werden und ist dann für die Mitgliedstaaten rechtlich bindend.
- gibt den Handlungsrahmen vor, was und wie umzusetzen ist. Eine Detaillierung erfolgt durch den Erlass von Durchführungsbestimmungen.

INSPIRE

Geschichtliche Entwicklung und rechtliche Grundlagen



Struktur



INSPIRE

Geschichtliche Entwicklung und rechtliche Grundlagen



29.01.2007	Zustimmung des Rates
13.02.2007	Zustimmung des Europäischen Parlaments
14.03.2007	Erlass der Richtlinie 2007/2/EG durch das Europäische Parlament und den Rat
15.05.2007	Die Richtlinie tritt in Kraft

INSPIRE

Geschichtliche Entwicklung und rechtliche Grundlagen



Umsetzung in nationales Recht (bis 15.09.2009)

14.02.2009

Das Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten (Geodatenzugangsgesetz – GeoZG) tritt in Kraft. Damit wird die INSPIRE-Richtlinie auf Bundesebene in nationales Recht umgesetzt.

31.12.2010

Das rheinland-pfälzische **Landesgeodateninfrastrukturgesetz (LGDIG)** tritt als länderspezifische Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in Kraft.

Durchführungsbestimmungen (Implementing Rules)

Sie gelten unmittelbar in jedem Mitgliedstaat und regeln, was umgesetzt werden muss

24.12.2008	VERORDNUNG (EG) Nr. 1205/2008 DER KOMMISSION vom 3. Dezember 2008 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Metadaten
09.11.2009	VERORDNUNG (EG) Nr. 976/2009 DER KOMMISSION vom 19. Oktober 2009 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Netzdienste
28.12.2010	VERORDNUNG (EU) Nr. 1088/2010 DER KOMMISSION vom 23. November 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 976/2009 hinsichtlich Downloaddiensten und Transformationsdiensten

Durchführungsbestimmungen (Implementing Rules)

Sie gelten unmittelbar in jedem Mitgliedstaat und regeln, **was** umgesetzt werden muss

05.06.2009	ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION vom 5. Juni 2009 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Überwachung und Berichterstattung
19.04.2010	VERORDNUNG (EU) Nr. 268/2010 DER KOMMISSION vom 29. März 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf den Zugang der Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft zu Geodatenätzen und -diensten der Mitgliedstaaten nach harmonisierten Bedingungen

Durchführungsbestimmungen (Implementing Rules)

Sie gelten unmittelbar in jedem Mitgliedstaat und regeln, **was** umgesetzt werden muss

- | | |
|------------|--|
| 28.12.2010 | VERORDNUNG (EG) Nr. 1089/2010 DER KOMMISSION vom 23. November 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatenätzen und -diensten |
| 25.02.2011 | VERORDNUNG (EU) Nr. 102/2011 DER KOMMISSION vom 4. Februar 2011 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1089/2010 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatenätzen und -diensten |

INSPIRE

Geschichtliche Entwicklung und rechtliche Grundlagen



Guidance-Dokumente

Rechtlich nicht bindende technische Beschreibungen (z.B. Datenspezifikationen), die regeln, **wie** die INSPIRE-Anforderungen umzusetzen sind.



INSPIRE
Infrastructure for Spatial Information in Europe

D2.8.III.2 Data Specification on Building – Draft Guidelines

Title	D2.8.III.2 INSPIRE Data Specification on <i>Building</i> – Draft Guidelines
Creator	INSPIRE Thematic Working Group <i>Building</i>
Date	2011-06-15
Subject	INSPIRE Data Specification for the spatial data theme <i>Building</i>
Publisher	INSPIRE Thematic Working Group <i>Building</i>
Type	Text
Description	This document describes the INSPIRE Data Specification for the spatial data theme <i>Building</i>
Contributor	Members of the INSPIRE Thematic Working Group <i>Building</i>



Hierzu Fragen ?



INSPIRE - DIRECTIVE

RICHTLINIE 2007/2/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

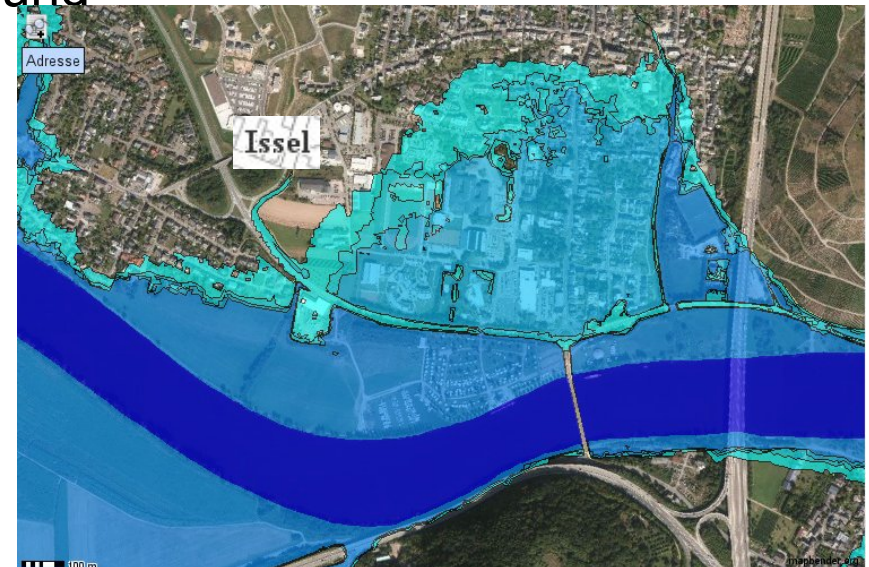
vom 14. März 2007

zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)

INSPIRE - DIRECTIVE Gründe



- Geoinformationen für die Festlegung und Durchführung der Politik (insbesondere im Umweltbereich).
- Die Umweltpolitik der Gemeinschaft ist in integrativer Weise unter Beachtung regionaler und lokaler Unterschiede zu betreiben.
- Unterstützung der Entscheidungsfindung in Bezug auf politische Konzepte und Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Umwelt.



INSPIRE - DIRECTIVE Gründe



- Maßnahmen für den Austausch, die gemeinsame Nutzung, die Zugänglichkeit und die Verwendung interoperabler Geodaten und -dienste sind erforderlich.
- Es werden kompatible Geodateninfrastrukturen zur gemeinschaftlichen und grenzüberschreitenden Nutzung benötigt.
- Nutzung der GDI's durch verschiedene Nutzer und für unterschiedlichste Anwendungen.
- Geodaten und die Nutzungsbedingungen müssen leicht zu ermitteln sein und auf ihre Eignung hin geprüft werden können.

INSPIRE - DIRECTIVE

Gründe



- Schaffung von Mehrwerten für andere Gemeinschaftsinitiativen z.B. Galileo, GMES (Global Monitoring for Environment and Security).
- Geltungsbereich: Geodaten die bei Behörden vorhanden sind oder für diese bereitgehalten werden. Auf Antrag von natürlichen oder juristischen Personen soll dies auch für deren Geodaten gelten.
- Keine Anforderung an die Erfassung neuer Daten.
- Verfügbarkeit von Metadaten zur Beschreibung der Geodatenätze und -dienste.
- Forderung nach Interoperabilität unter weitestgehender Berücksichtigung internationaler Normen.

INSPIRE - DIRECTIVE

Gründe



- Erfordernis von Netzdiensten zur Gewährleistung einer gemeinsamen Nutzung. Funktion nach vereinbarten Spezifikationen und Mindestkriterien.
- Kostenlose Bereitstellung von Suchdiensten und unter besonderen Bedingungen auch der Dienste für den Abruf von Geodatenätzen.
- Zugang zu den GDI's über ein Geo-Portal der Gemeinschaft oder sonstige Zugangspunkte der Mitgliedstaaten.
- Die Bereitstellung von Netzdiensten unter Beachtung der Grundsätze des Schutzes personenbezogener Daten.

INSPIRE - DIRECTIVE

Gründe



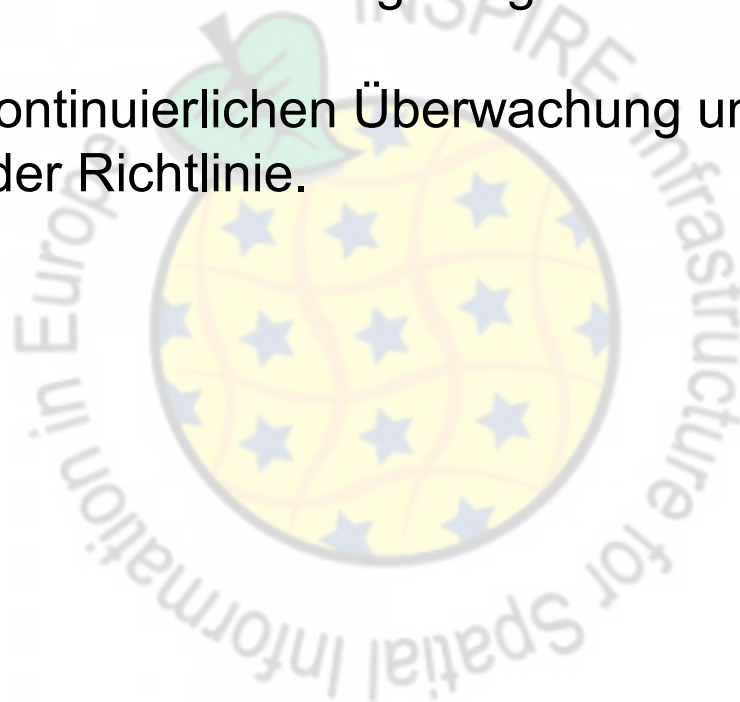
- Bereitstellung harmonisierter Bedingungen für den Zugang und deren Nutzung.
- Schaffung von Koordinierungsstrukturen
- Die Europäische Umweltagentur soll objektive, zuverlässige und vergleichbare Umweltinformationen zur Verfügung stellen
- Befugnis der Kommission, die Beschränkung der in den Anlagen I, II und III genannten bestehenden Geodaten Themen anzupassen.

INSPIRE - DIRECTIVE

Gründe



- Befugnis der Kommission zum Erlass von Durchführungsbestimmungen mit technischen Regelungen .
- Erfordernis einer kontinuierlichen Überwachung und Berichterstattung zur Durchführung der Richtlinie.

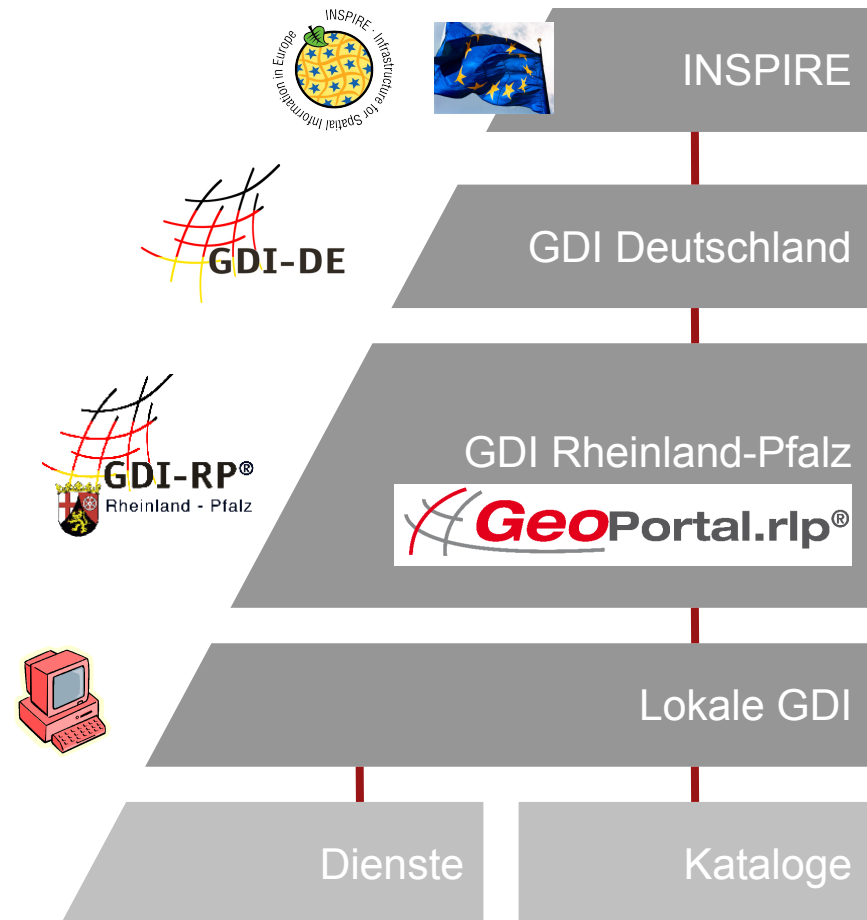


INSPIRE - DIRECTIVE

Allgemeine Bestimmungen



- Ziel der Richtlinie ist es, allgemeine Bestimmungen für die Schaffung der Geodateninfrastruktur in der Europäischen Union zu erlassen.
- INSPIRE stützt sich auf die von den Mitgliedstaaten eingerichteten und verwalteten Geodateninfrastrukturen.



INSPIRE - DIRECTIVE

Allgemeine Bestimmungen



Definitionen:

- **Geodaten**
Daten mit direktem oder indirektem Bezug zu einem bestimmten Standort oder geografischen Gebiet.
- **Geodatenatz**
Eine identifizierbare Sammlung von Geodaten.
- **Geodatendienste (Services)**
Verarbeitung der in den Geodatenätzen enthaltenen Daten oder der Metadaten mittels Computerprogrammen.

INSPIRE - DIRECTIVE

Allgemeine Bestimmungen



Definitionen:

- **Geo-Objekt**
Darstellung eines realen Phänomens mit Bezug auf einen bestimmten Standort oder ein geografisches Gebiet.
- **Metadaten**
Informationen, die Geodatenätze und Geodatendienste beschreiben.
- **Interoperabilität**
Im Falle von Geodatenätzen die mögliche Kombination von Geoinformationen und bei Geodatendiensten die mögliche Interaktion ohne manuelles Eingreifen.

INSPIRE - DIRECTIVE

Allgemeine Bestimmungen



Definitionen:

- **Behörde**

Die Regierung oder eine andere Stelle der öffentlichen Verwaltung einschl. öffentlicher beratender Gremien, auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene.

Natürliche oder juristische Personen, die aufgrund innerstaatlichen Rechts Aufgaben der öffentlichen Verwaltung im Zusammenhang mit der Umwelt wahrnehmen.

Natürliche und juristische Personen, die unter der Kontrolle einer Behörde und im Zusammenhang mit der Umwelt, öffentliche Zuständigkeiten haben.

INSPIRE - DIRECTIVE

Allgemeine Bestimmungen



Definitionen:

- **Dritte**
natürliche oder juristische Personen außer Behörden.



INSPIRE - DIRECTIVE

Allgemeine Bestimmungen



Die Richtlinie gilt für Geodatensätze und -dienste, die folgende **Bedingungen** erfüllen:

- sie beziehen sich auf einen Bereich, in dem ein Mitgliedstaat Hoheitsbefugnisse hat und/oder ausübt.
- sie liegen in elektronischer Form vor.
- sie sind vorhanden bei einer Behörde und werden von einer Behörde erstellt, verwaltet oder aktualisiert und fallen unter ihren Auftrag, oder werden für diese bereitgehalten.
- sie sind vorhanden bei Dritten, denen Netzzugang gewährt wurde, oder werden für diese bereitgehalten.

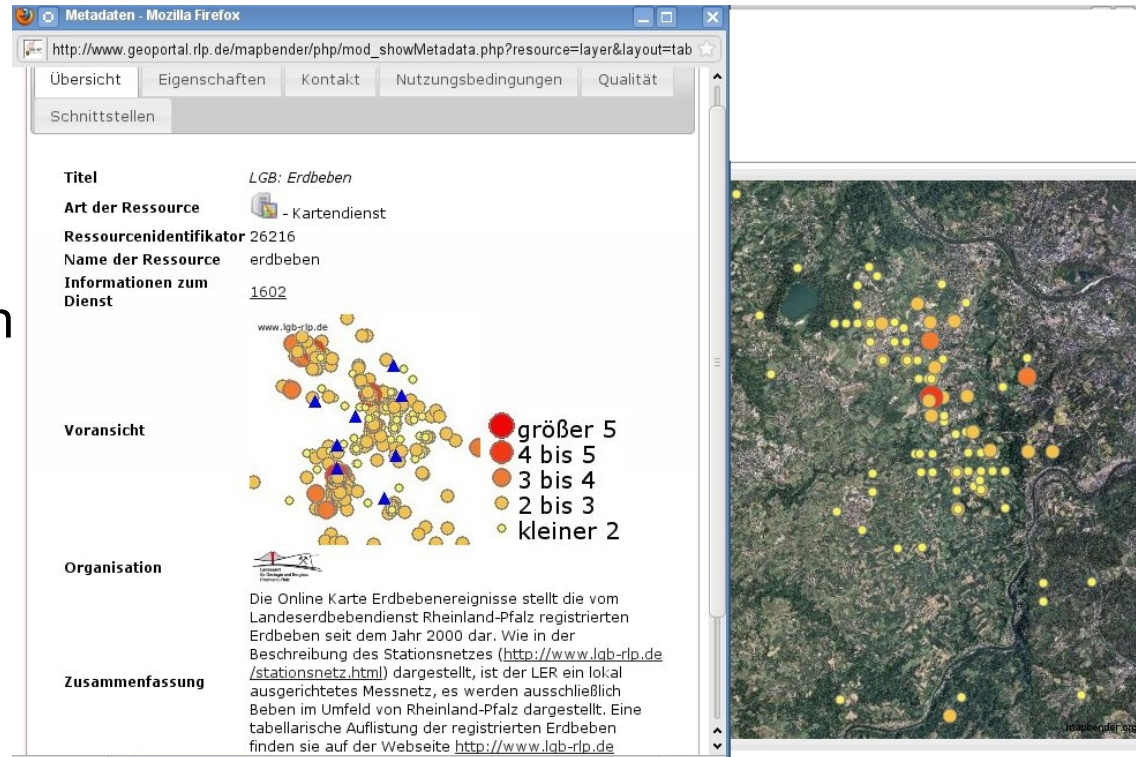
INSPIRE - DIRECTIVE

Allgemeine Bestimmungen



- Geodaten der untersten Verwaltungsebene sind nur betroffen, wenn die Sammlung oder Verbreitung **rechtlich** vorgeschrieben ist.
- Sie betreffen ein oder mehrere INSPIRE-Themen des Annex I bis III.
- Bei identischen Kopien gilt die Richtlinie nur für die Referenzversion.
- Es wird keine Sammlung **neuer** Geodaten gefordert.

Für Geodatenätze und -dienste zu den Themen Annex I bis III sind Metadaten zu erzeugen und zu aktualisieren.



Metadaten - Mozilla Firefox
http://www.geoportal.rlp.de/mapbender/php/mod_showMetadata.php?resource=layer&layout=tab

Übersicht | Eigenschaften | Kontakt | Nutzungsbedingungen | Qualität

Schnittstellen

Titel LGB: Erdbeben

Art der Ressource - Kartendienst

Ressourcenidentifikator 26216

Name der Ressource erdbeben

Informationen zum Dienst [1602](#)

Vorsicht

Organisation

Zusammenfassung

Die Online Karte Erdbebenereignisse stellt die vom Landeserdbebendienst Rheinland-Pfalz registrierten Erdbeben seit dem Jahr 2000 dar. Wie in der Beschreibung des Stationsnetzes (<http://www.lgb-rlp.de/stationsnetz.html>) dargestellt, ist der LER ein lokal ausgerichtetes Messnetz, es werden ausschließlich Beben im Umfeld von Rheinland-Pfalz dargestellt. Eine tabellarische Auflistung der registrierten Erdbeben finden sie auf der Webseite <http://www.lgb-rlp.de>

www.lgb-rlp.de

größer 5
 4 bis 5
 3 bis 4
 2 bis 3
 kleiner 2

INSPIRE - DIRECTIVE Metadaten



Die Metadaten enthalten Angaben zu folgenden Aspekten:

- Grad der Übereinstimmung der Geodatenätze mit den Durchführungsbestimmungen für Interoperabilität und ggf. denen für die Harmonisierung.
- Bedingungen für den Zugang, die Nutzung und ggf. Gebühren.
- Qualität und Gültigkeit der Geodatenätze.
- Zuständige Behörden.

INSPIRE - DIRECTIVE Metadaten

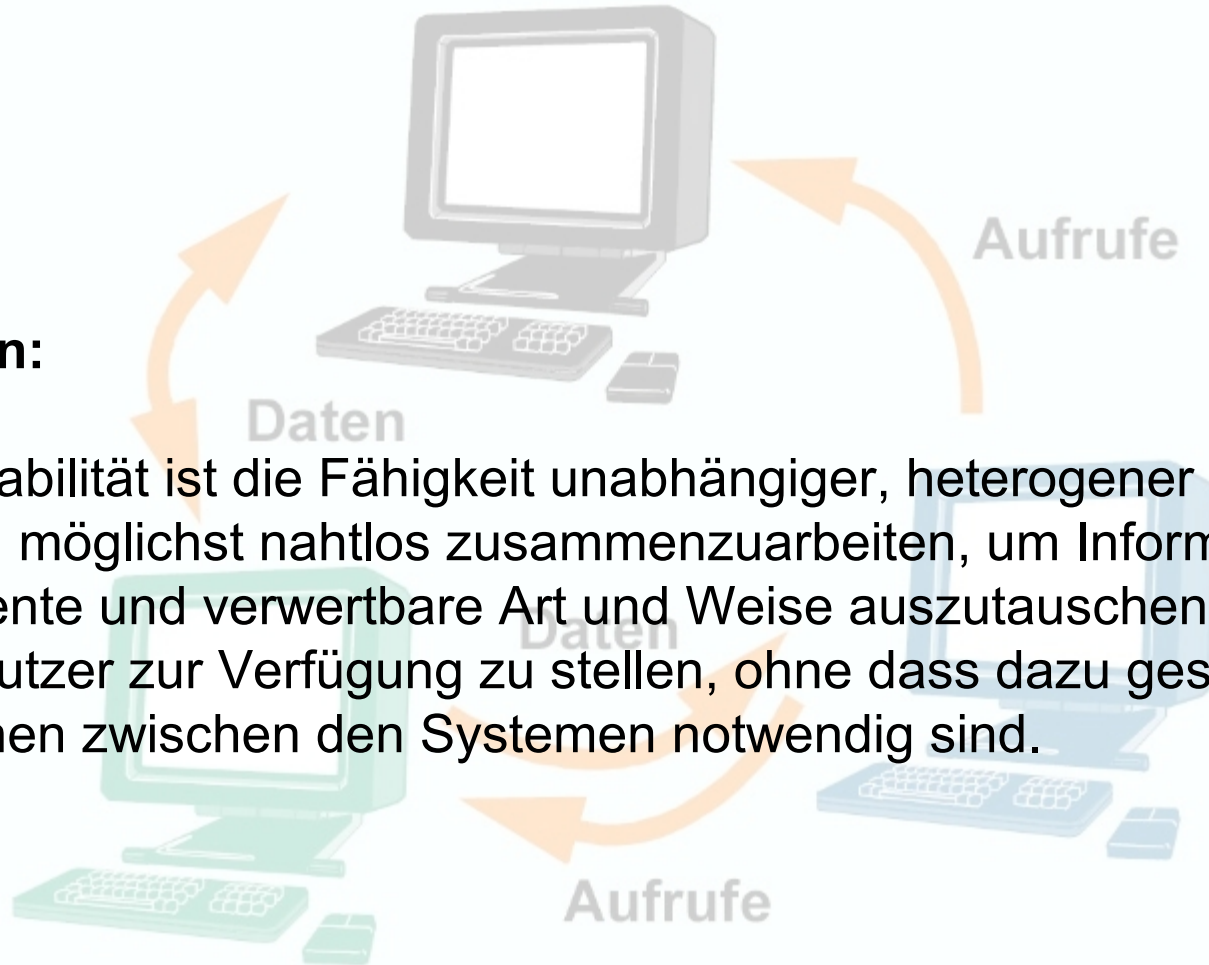


- Beschränkungen des Zugangs sowie deren Gründe.
- Sie müssen vollständig und von hinreichender Qualität sein.
- Sie müssen den internationalen Normen und Nutzeranforderungen Rechnung tragen.

INSPIRE - DIRECTIVE Interoperabilität

Definition:

Interoperabilität ist die Fähigkeit unabhängiger, heterogener Systeme, möglichst nahtlos zusammenzuarbeiten, um Informationen auf effiziente und verwertbare Art und Weise auszutauschen bzw. dem Benutzer zur Verfügung zu stellen, ohne dass dazu gesonderte Absprachen zwischen den Systemen notwendig sind.



INSPIRE - DIRECTIVE

Interoperabilität



- Die Festlegung der technischen Modalitäten für die Interoperabilität und die Harmonisierung von Geodaten und -diensten werden durch Durchführungsbestimmungen festgelegt.
- Die Durchführungsbestimmungen regeln folgende Aspekte:
 - einheitliche Identifizierung von Geo-Objekten
 - die Beziehung zwischen Geo-Objekten
 - Schlüsselmerkmale
 - Informationen über die zeitliche Dimension der Daten
 - Aktualisierung der Daten

Für die Geodatensätze und -dienste, für die Metadaten erzeugt wurden, ist ein **Netz** mit folgenden Diensten zu schaffen:

- **Suchdienste (Discoveryservice)**, die auf Grundlage von Metadaten nach Geodatenätzen und -diensten suchen und deren Metadaten anzeigen. Sie sind kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- **Darstellungsdienste (Viewservice)**, die darstellbare Geodatenätze visualisieren. Sie sind grundsätzlich kostenfrei, Gebühren für die Wartung der Daten können erhoben jedoch werden. Eine kommerzielle Nutzung kann ausgeschlossen werden.
- **Download-Dienste (Downloadservice)**, die das Herunterladen von oder den Zugriff auf Kopien von Geodatenätzen ermöglichen.

- **Transformationsdienste (Transformationsservice)** zur Umwandlung von Geodatenätzen, um Interoperabilität zu erreichen. Transformiert Daten von einem Format oder Modell in ein anderes Format oder anderes Modell.
- **Dienste zum Abrufen von Geodatendiensten (Invokeservice)**, die Zugriffe durch Operationen von Computer-Anwendungen ermöglichen.

Die Dienste müssen Nutzeranforderungen berücksichtigen, einfach zu nutzen sein, öffentlich verfügbar und über Internet oder andere Kommunikationsmittel zugänglich sein.

Für die **Suchdienste** ist mindestens die Kombination folgender Suchkriterien zu gewährleisten:

- Schlüsselwörter
- Klassifizierung von Geodaten und -diensten.
- Qualität und Gültigkeit der Geodatensätze.
- Geografischer Standort.
- Grad der Übereinstimmung mit den Durchführungsbestimmungen.
- Bedingungen für den Zugang und die Nutzung.
- Zuständige Behörden.

INSPIRE - DIRECTIVE Netzdienste



Der Zugang zu Geodatenätzen und -diensten über **Suchdienste** darf nur beschränkt werden wenn es nachteilige Auswirkung hat auf:

- internationale Beziehungen
- die öffentliche Sicherheit
- die nationale Verteidigung

Der Zugang zu Geodatenätzen und -diensten darf bei **allen anderen Diensten** nur beschränkt werden wenn es nachteilige Auswirkung hat auf:

- Die gesetzlich vorgesehene Vertraulichkeit der Verfahren von Behörden.
- Internationale Beziehungen, öffentliche Sicherheit oder Landesverteidigung.
- Laufende Gerichtsverfahren.
- Die rechtlich vorgesehene Vertraulichkeit von Geschäfts- oder Betriebsinformationen.

Der Zugang zu Geodatenätzen und -diensten darf bei **allen anderen Diensten** nur beschränkt werden wenn es nachteilige Auswirkung hat auf:

- Rechte des geistigen Eigentums
- Die Vertraulichkeit personenbezogener Daten
- Die Interessen oder den Schutz von Personen, die die Informationen freiwillig zur Verfügung gestellt haben
- Den Schutz von Umweltbereichen, auf die sich die Informationen beziehen

INSPIRE - DIRECTIVE Netzdienste



- Die Kommission schafft und betreibt ein Geo-Portal INSPIRE.
(<http://inspire-geoportal.ec.europa.eu/>)
- Über das INSPIRE-Portal bieten die Mitgliedsstaaten Zugang zu ihren Diensten.
- Die Mitgliedsstaaten können auch über eigene Zugangspunkte Zugang zu den Diensten ermöglichen.
(<http://www.geoportal.de>)
(<http://www.geoportal.rlp.de>)

INSPIRE - DIRECTIVE

Gemeinsame Nutzung von Daten



- Die Mitgliedstaaten ergreifen Maßnahmen für die gemeinsame Nutzung von Geodatenätzen und -diensten.
- Diese Maßnahmen ermöglichen den Zugang, den Austausch und die Nutzung von Geodatenätzen und -diensten.
- Die Maßnahmen schließen jegliche Beschränkung aus, durch die Hindernisse für die gemeinsame Nutzung entstehen können.
- Behörden, die Geodatenätze und -dienste anbieten, können für die Nutzung Lizenzen erteilen und/oder Gebühren erheben.
- Die Mitgliedstaaten gewähren den Organen und Einrichtungen der Gemeinschaft nach harmonisierten Bedingungen Zugang zu den Geodatenätzen und -diensten.

INSPIRE - DIRECTIVE

Koordinierung und ergänzende Maßnahmen



- Die Mitgliedstaaten sorgen für die Einrichtung geeigneter Strukturen und Mechanismen zur Koordinierung der Beiträge.
- Die Kommission ist auf Gemeinschaftsebene für die Koordinierung von INSPIRE verantwortlich.
- Jeder Mitgliedstaat benennt eine Anlaufstelle für die Kontakte mit der Kommission (für Deutschland: Lenkungsgremium GDI-DE).

INSPIRE - DIRECTIVE

Schlussbestimmungen



Die Mitgliedstaaten überwachen die Schaffung und Nutzung ihrer Geodateninfrastrukturen nach folgenden Aspekten:

- Koordinierung zwischen öffentlichen Anbietern, Nutzern und zwischengeschaltete Stellen.
- Beziehungen zu Dritten.
- Organisation der Qualitätssicherung.
- Beitrag von Behörden oder Dritten zum Betrieb und Koordinierung der Geodateninfrastruktur.
- Informationen über die Nutzung der GDI.
- Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Daten durch Behörden.
- Kosten und Nutzen der Umsetzung.

INSPIRE - DIRECTIVE

Themen der Anhänge



Anhang1:

1. Koordinatensysteme
2. Geographische Gittersysteme
3. Geographische Bezeichnungen
4. Verwaltungseinheiten
5. Adressen
6. Flurstücke, Grundstücke
7. Verkehrsnetze
8. Gewässernetz
9. Schutzgebiete

Anhang2:

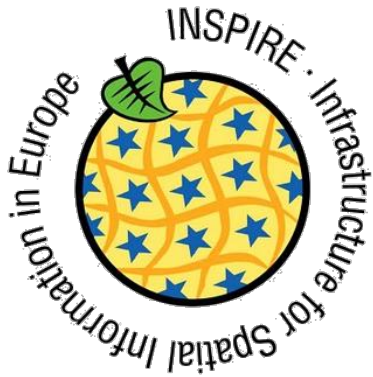
1. Höhe
2. Bodenbedeckung
3. Orthofotografie
4. Geologie

Anhang3:

1. Statistische Einheiten
2. Gebäude
3. Boden
4. Bodennutzung
5. Gesundheit und Sicherheit
6. Versorgungswirtschaft und staatliche Dienste
7. Umweltüberwachung
8. Produktions- und Industrieanlagen
9. Landwirtschaftliche Anlagen und Aquakulturanlagen
10. Verteilung der Bevölkerung - Demographie
11. Bewirtschaftungsgebiete/Schutzgebiete/ geregelte Gebiete und Berichterstattungseinheiten
12. Gebiete mit naturbedingten Risiken
13. Atmosphärische Bedingungen
14. Meteorologisch-geografische Kennwerte
15. Ozeanische-geografische Kennwerte
16. Meeresregionen
17. Biogeografische Regionen
18. Lebensräume und Biotope
19. Verteilung der Arten
20. Energiequellen
21. Mineralische Bodenschätze



Hierzu Fragen ?



Landesgeodaten- infrastrukturgesetz (LGDIG)

INSPIRE

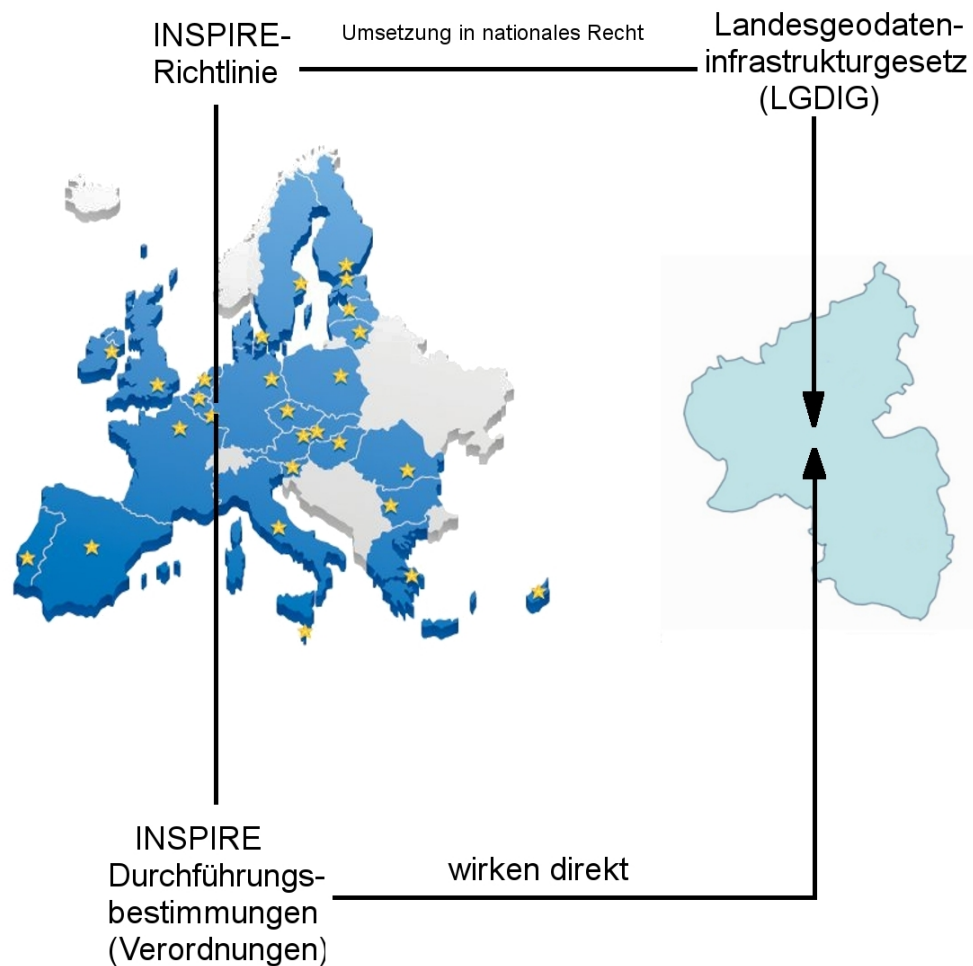
Landesgeodaten- infrastrukturgesetz (LGDIG)



Das Landesgeodateninfrastrukturgesetz (LGDIG) vom 23.12.2010, in Kraft getreten am 31.12.2010, ist die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in nationales Recht.

Ziel des Gesetzes ist es, in Rheinland-Pfalz die Voraussetzungen für den Zugang der Öffentlichkeit zu Geodaten zu schaffen und deren Verwendung als Bestandteil der nationalen Geodateninfrastruktur zu vereinfachen.

INSPIRE Landesgeodaten- infrastrukturgesetz (LGDIG)



INSPIRE

Landesgeodaten- infrastrukturgesetz (LGDIG)



Wesentliche Unterschiede zwischen INSPIRE und dem LGDIG

Thema	INSPIRE	LGDIG
Ziel	Schaffung einer europäischen GDI	Schaffung des Zugangs der Öffentlichkeit zu Geodaten und deren Verwendung für die nationale GDI zu vereinfachen
Geltungsbereich	Bezug auf das Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats	Bezug auf das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz
Geltungsbereich	Privaten wird der Zugang zur GDI auf Anfrage ermöglicht	Über die Aufnahme privater Geodaten entscheidet das LVerGeo im Einvernehmen mit dem Lenkungsausschuss

INSPIRE

Landesgeodaten- infrastrukturgesetz (LGDIG)



Wesentliche Unterschiede zwischen INSPIRE und dem LGDIG

Thema	INSPIRE	LGDIG
Geoportal	Geoportal-INSPIRE – wird von der Kommission geschaffen und betrieben	Aufbau und Betrieb des GeoPortal.rlp ist Aufgabe des Landes
Koordinierung	Die Kommission koordiniert INSPIRE und wird durch nationale Anlaufstellen unterstützt	Der Lenkungsausschuss koordiniert den Aufbau der GDI-RP. Er wird durch eine zentrale Stelle GDI-RP unterstützt und ist Kontaktstelle für die nationale Anlaufstelle.
Zugang zu privaten Geodaten		Das LVerGeo entscheidet nach vorheriger Anhörung der privaten Stelle.

INSPIRE

Landesgeodaten- infrastrukturgesetz (LGDIG)

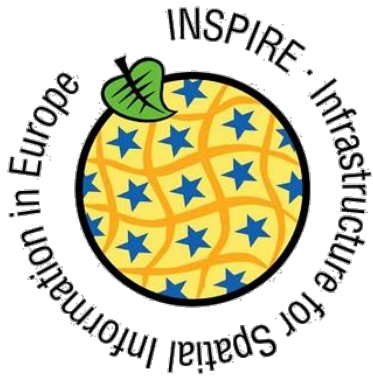


Wesentliche Unterschiede zwischen INSPIRE und dem LGDIG

Thema	INSPIRE	LGDIG
Zeitplan	INSPIRE-spezifisch	Wird durch die INSPIRE-Durchführungsbestimmungen vorgegeben.



Hierzu Fragen ?



INSPIRE - Zeitplan

INSPIRE - Zeitplan (Stand 24.04..2012)



Turnusmäßige Verpflichtungen:

- **Monitoring**

Jährlich zum 15.05 werden Kennzahlen zu den Infrastrukturelementen und -inhalten wie Geodatenätzen, Netzdiensten und den sie beschreibenden Metadaten erhoben, ausgewertet und veröffentlicht.

- **Reporting**

Seit dem 15.05.2010 wird alle drei Jahre ein Bericht an die Europäische Kommission über den aktuellen Stand der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in den Mitgliedstaaten übermittelt und veröffentlicht.

INSPIRE - Zeitplan (Stand 24.04.2012)



Datum	INSPIRE-Artikel	Maßnahme
03.12.2010	6 (a)	Metadaten zu den Themen der Anhänge I und II
09.05.2011	16	Anfangsbetriebsfähigkeit der Such- und Darstellungsdienste
09.11.2011	16	Volle Betriebsfähigkeit der Such- und Darstellungsdienste
28.06.2012	16	Anfangsbetriebsfähigkeit der Download- und Transformationsdienste gem. Verordnung (EU) 1088/2010
23.11.2012	7 (3) 9 (a)	Verfügbarkeit neu erhobener oder weitgehend umstrukturierter Geodatenätze zu den Themen des Anhang I gem. Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 – Interoperabilität (s. a. 04.02.2013)
28.12.2012	16	Volle Betriebsfähigkeit der Download- und Transformationsdienste gem. Verordnung (EU) 1088/2010

INSPIRE - Zeitplan (Stand 24.04.2012)



Datum	INSPIRE-Artikel	Maßnahme
04.02.2013	7 (3) 9 (a)	Verfügbarkeit neu erhobener oder weitgehend umstrukturierter Geodatenätze zu den Themen des Anhang I unter Beachtung der Änderungsverordnung Nr. 102/2011 – Interoperabilität mit Codelisten. (s. a. 23.11.2012)
19.04.2013	17 (8)	Umsetzung der Verordnung 268/2010 in Bezug auf den Zugang der Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft zu Geodatenätzen und -diensten der Mitgliedstaaten nach harmonisierten Bedingungen
03.12.2013	6 (b)	Metadaten zu den Themen des Anhang III

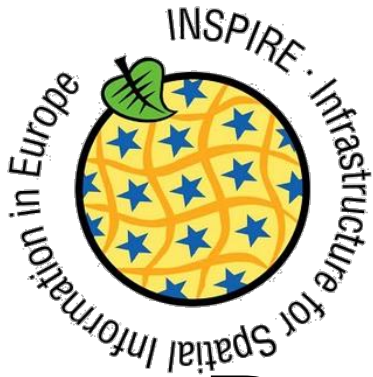
INSPIRE - Zeitplan (Stand 24.04.2012)



Datum	INSPIRE-Artikel	Maßnahme
Oktober 2015 Datum je nach Inkrafttreten der entspr. DB	7 (3) 9 (b)	Neu erhobene oder weitgehend umstrukturierte Geodatenätze zu den Themen der Anhänge II und III sind konform der Verordnung hinsichtlich der Interoperabilität bereitzustellen.
23.11.2017	7 (3) 9 (b)	Vorhandene Geodaten zu den Themen des Anhang I sind konform der Verordnung 1089/2010 (Interoperabilität) bereitzustellen.
04.02.2018	7 (3) 9 (b)	Vorhandene Geodaten zu den Themen des Anhang I sind unter Beachtung der Änderungsverordnung Nr. 102/2011 – Interoperabilität mit Codelisten bereitzustellen.
Oktober 2020 Datum je nach Inkrafttreten der entspr. DB	7 (3) 9 (b)	Geodatenätze, die unter die Themen der Anhänge II und III der INSPIRE-Richtlinie fallen, sind konform zu den Durchführungsbestimmungen hinsichtlich der Interoperabilität bereitzustellen.



Hierzu Fragen ?



Das GeoPortal.rlp als Hilfsmittel zur Bereitstellung der geforderten INSPIRE- Daten

INSPIRE

Das GeoPortal.rlp als Hilfsmittel zur Bereitstellung der geforderten INSPIRE-Daten



- Grundsätzlich können die Datenanbieter die Umsetzung der INSPIRE-Anforderungen selbst oder mit Hilfe von Dienstleistern realisieren.
- Das GeoPortal.rlp stellt jedoch Funktionalitäten zur Verfügung, mit denen die Realisierung der Umsetzung für die Dienstebereitsteller einfach zu handhaben ist.
- Die Funktionen betreffen zur Zeit die Komponenten:
 - Dienstregistry
 - Metadatenableitung, -erfassung und -haltung
 - Daten-Service-Metadatenkopplung
 - Klassifizierung
 - Abgabe der Metadaten an INSPIRE

INSPIRE

Das GeoPortal.rlp als Hilfsmittel zur Bereitstellung der geforderten INSPIRE-Daten



- Über die Registrierung eines Dienstes im GeoPortal werden die Metadaten aus den Capabilities Dokumenten des Dienstes ausgelesen und in der GeoPortal.rlp-Datenbank zwischengespeichert.
- Da die Service Capabilities Dokumente nicht alle Informationen zur Verfügung stellen, die durch die Richtlinie gefordert werden, können die weiteren Daten über Metadateneditoren im Geoportal.rlp angereichert werden.
- Funktionen im Admin-Menü des GeoPortal.rlp realisieren die Daten – Servicemetadaten - Kopplung mittels Auswertung der **MetadataURL**, Anreicherung um **Links**, **Upload** eines lokalen Daten-Metadatenatzes oder **Erstellung** eines Daten-Metadatenatzes im Geoportal.rlp.

INSPIRE

Das GeoPortal.rlp als Hilfsmittel zur Bereitstellung der geforderten INSPIRE-Daten



- Abgabe der konformen Metadaten zum Geodatenkatalog-DE als Knoten des Bundes. Weiterleitung der Metadaten vom Geodatenkatalog.DE zum INSPIRE Geoportal.





INSPIRE


Das GeoPortal.rlp als Hilfsmittel zur Bereitstellung der geforderten INSPIRE-Daten





ADMIN WMS



 Capabilities hochladen



 Hochgeladene aktualisieren



 Vollständig löschen


 WMS Anwendungseinstellung


 Sicherheits Proxy


 Monitoring Ergebnisse


 Metadaten - Editor


 Abonnenten

WFS

WMC


















JTZER


Metadataeditor WMS



Select WMS

Edit WMS metadata

Edit layer metadata

-  Karte RP
-  Landesflaeche - 1 x coupled
-  Schutzmaßnahmen
-  Industrie
-  Wald
-  Sonderkulturen
-  Ortslagen
-  Gewaesser
-  Wege
-  Leitungen - 1 x coupled
-  Gemeindestrassen
-  Kreisstrassen
-  Landesstrassen
-  Bundesstrassen
-  Autobahnen
-  Bahn
-  Orte


Layer Level Metadata: 

Originale Dienstmetadaten von letzter Aktualisierung anzeigen  


Metadata Preview Layer 24619

Identifikationsnummer des Layers (Registry):

24619

Layertitel (WMS): 

Wald

Beschreibung (WMS): 




INSPIRE

Das GeoPortal.rlp als Hilfsmittel zur Bereitstellung der geforderten INSPIRE-Daten




Metadata Addon Editor ✕

Art der Metadatenkopplung

-  Link zu einem existierenden Metadatensatz ?
-  Erzeugung eines einfachen Metadatensatz aus Layer Informationen ?
-  Hochladen eines lokalen Metadatensatzes ?

save close

Klassifizierung


ISO-Kategorie: 

Landwirtschaft ⬆️ ✕

Grenzen ⬆️

Wirtschaft ⬆️

Umwelt ⬇️

INSPIRE Kategorie: 

Koordinatenreferenzsysteme ⬆️ ✕

Geografische Gittersysteme ⬆️

Geografische Bezeichnungen ⬆️

Verwaltungseinheiten ⬇️

Frei definierte Kategorie:

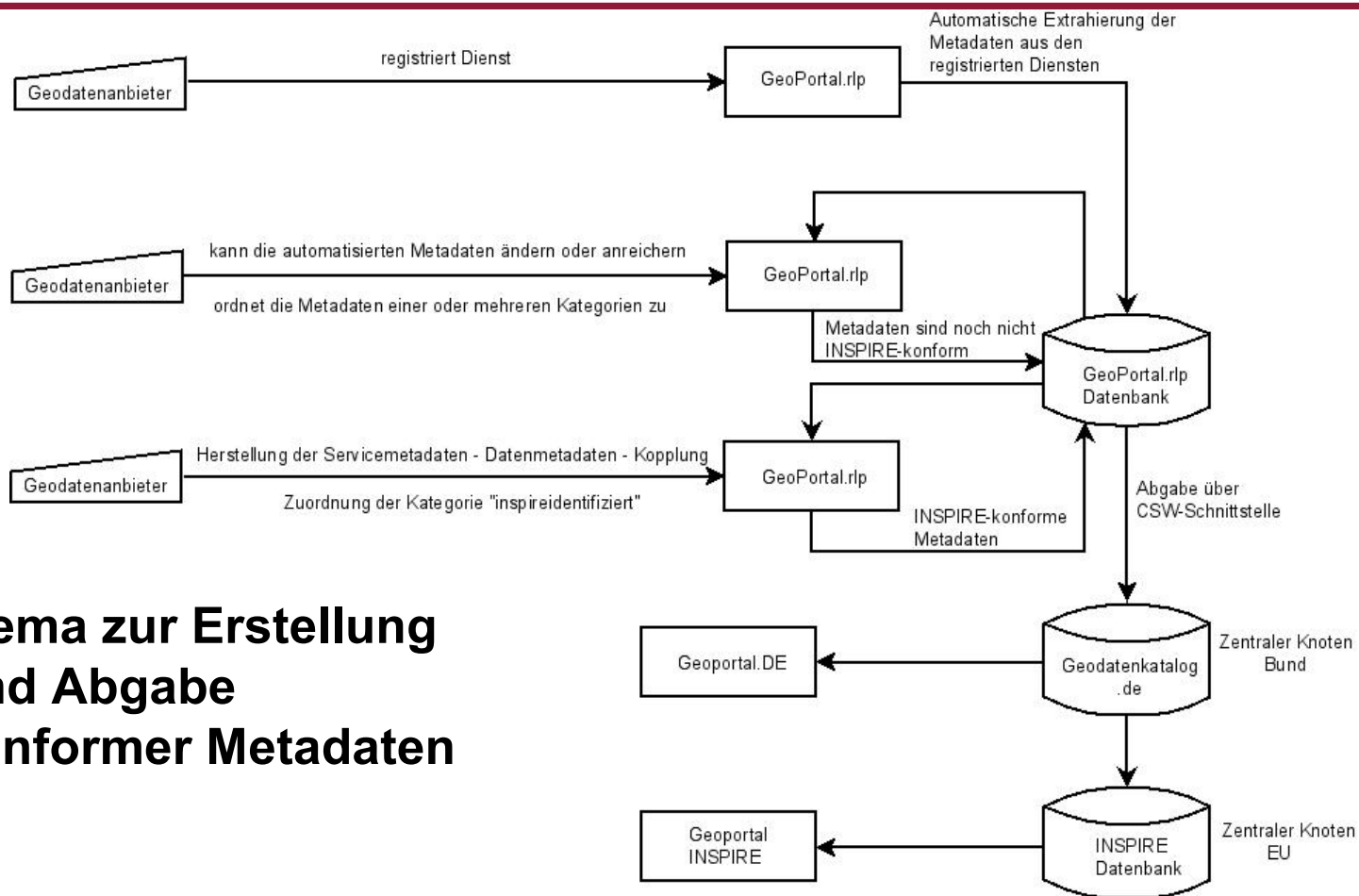
Dummy Kategorie ⬆️ ✕

INSPIRE Monitoring ⬆️

NGDB ⬇️

INSPIRE

Das GeoPortal.rlp als Hilfsmittel zur Bereitstellung der geforderten INSPIRE-Daten



Ablaufschema zur Erstellung und Abgabe INSPIRE-konformer Metadaten



Hierzu Fragen ?



Weitere Schritte und Informationen

Was ist als nächstes zu tun?

- Bis zum **28.06.2012** ist die Anfangsbetriebsfähigkeit und zum **28.12.2012** die volle Betriebsfähigkeit der Download und Transformationsdienste herzustellen.

Hierzu wird die Zentrale Stelle GDI-RP den Dienstebereitstellern nach Möglichkeit Funktionalitäten im GeoPortal.rlp bereitstellen, die eine INSPIRE-konforme Umsetzung ermöglichen. Entsprechende Schulungen zu diesem Thema werden dann separat angeboten.

Was ist als nächstes zu tun?

- Neu erhobene oder weitgehend umstrukturierte Geodatenätze zu den Themen des Anhang I müssen bis zum **23.11.2012** konform zu der Durchführungsbestimmung „Interoperabilität“ bereitgestellt werden.

Die Bereitstellung bezieht sich nicht auf bereits existierende Geodatenätze, sondern nur auf solche, die nach der Verabschiedung der hier genannten Verordnung neu erstellt oder weitgehend umstrukturiert worden sind.

Das GeoPortal.rlp stellt hierzu einen entsprechenden Metadateneditor und die dazugehörigen Funktionalitäten zur Verfügung.

Informationen

- INSPIRE-Regelwerk
(<http://inspire.jrc.ec.europa.eu>)
- INSPIRE-Zeitplan
(<http://inspire.jrc.ec.europa.eu/index.cfm/pageid/44>)
- INSPIRE-GeoPortal
(<http://inspire-geoportal.ec.europa.eu/>)
- GDI-DE
(<http://www.geoportal.de/DE/GDI-DE/gdi-de.html?lang=de>)

Informationen

- GDI-DE WIKI
(<https://wiki.gdi-de.org>)
- GDI-DE Steckbriefe
(<http://www.gdi-de.de/inspire/specs>)
- GeoPortal.rlp
(<http://www.geoportal.rlp.de>)
- **Zentrale Stelle GDI-RP**
Ansprechpartner Herr Joachim Ring (0261 492 472) oder
Herr Thomas Marx (0261 492 514)

Informationen

- GDI Info-Tour der GDI Südhessen (<http://www.gdi-infotour.de/>)
- **Handlungsempfehlung** zur Identifizierung INSPIRE relevanter Geodaten für geodatenhaltende Stellen
- **Handlungsempfehlungen** für die Bereitstellung von INSPIRE konformen
- Darstellungsdiensten (INSPIRE View Services)



Hierzu Fragen ?

Inspiriert?

Herzlichen Dank

Joachim Ring & Thomas Marx

Zentrale Stelle GDI-RP

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation

kontakt@geoportal.rlp.de

<http://www.geoportal.rlp.de>